

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **05.06.2024**

Vorlage Nr. 2024- 201

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "L. Hoff".

Anlage

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Ofa vom 14.05.2024

betr.: „Rechtsgrundlage für „nur für den internen Gebrauch““

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper Herget (Ofa) hat folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

Vorbemerkung:

Am 13. April 2024 fand der Workshop „Open Smart City Strategie 1.0“ des HFDB statt, der von der Stabsstelle Digitalisierung inhaltlich organisiert wurde. Auf unsere Frage an das Stadtverordnetenbüro, ob wir eine Mitarbeiterin mitbringen können, bekamen wir folgende Antwort:

„nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Stv. Bruszynski, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Der Workshop ist für Mitglieder des HFDB konzipiert. Der Ausschussvorsitzende, Herr Stv. Bruszynski hat dieses Angebot für den HFDB angenommen, da ein Workshop im Rahmen einer Sitzung des HFDB im Hinblick auf den Zeitbedarf nicht angezeigt ist.
- Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen als Multiplikatoren in die Fraktionen fungieren. Falls daher ein HFDB-Mitglied nicht kann, ist es möglich, einen Vertreter/eine Vertreterin aus der jeweiligen Fraktion zu benennen. Mein Hinweis in der E-Mail vom Freitag bzgl. einer Vertretung der HFDB-Mitglieder gilt vor allem für kurzfristige Terminprobleme oder krankheitsbedingte Ausfälle.
- Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Fraktionen ist nicht vorgesehen, zumal die anstrebte Teilnehmerzahl lt. Anmeldungen begrenzt und inzwischen erreicht ist, bitte haben Sie hierfür Verständnis.“

Am 6. Mai haben wir dann die Präsentationen dieser Veranstaltung und einige weitere Unterlagen erhalten, zu unserem Erstaunen mit dem Kommentar: „Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nur für den internen Gebrauch vorgesehen sind und nicht weitergegeben werden dürfen.“

Die Beratungen des HFDB sind öffentlich. Der Grund für die Beschränkung der Teilnehmerzahl beim Workshop schien Praktikabilität zu sein, um intensivere Gespräche zu ermöglichen.

§80 HDSIG sieht gegenüber öffentlichen Stellen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen vor. Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ausnahmen sind der Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange (§82), der Schutz personenbezogener Daten (§83) und der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse (§84). Darunter heißt es in Absatz (2) „Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen zu Protokollen vertraulicher Beratungen.“

In den uns zugesandten Unterlagen gibt es keine „besonderen öffentliche und private Belange“, keine personenbezogenen Daten und auch keine „anstehenden“ behördlichen Entscheidungsprozesse.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen als Multiplikatoren in die Fraktionen fungieren?
2. Dürfen wir die Unterlagen an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergeben?
3. Dürfen wir sie an interessierte Bürgerinnen oder Bürger weitergeben?
4. Können wir über die Veranstaltung öffentlich berichten?
5. Was ist die Rechtsgrundlage für die Einstufung der Unterlagen als „nur für den internen Gebrauch vorgesehen“?
6. Wer hat diese Einstufung vorgenommen?
7. Was sind die Gründe für den Unwillen, diese Unterlagen transparent zu machen?

Diese Anfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Frage 1:

Sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen als Multiplikatoren in die Fraktionen fungieren?

Antwort

Ja

Frage 2:

Dürfen wir die Unterlagen an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitergeben?

Antwort

Ja

Frage 3:

Dürfen wir sie an interessierte Bürgerinnen oder Bürger weitergeben?

Antwort

Es wurde sowohl im Workshop als auch in der Dokumentation darauf hingewiesen, dass verschiedene Inhalte bereits auf der Webseite verfügbar sind: dazu gehören die

Open-Smart-City-Strategie, die OSC-Maßnahmenplanung und der Bericht zur Beteiligung. Hier wurden in der Dokumentation bzw. im Workshop selbst auch Links angegeben.

Die Unterlagen sind eine vollständige Workshop-Dokumentation und enthalten teilweise Ergebnisse, die als Input zur Weiterarbeit für die Stabsstelle Digitalisierung gedacht waren. Dies wurde im Workshop auch klar angesprochen. Insbesondere geht es hier um das Feedback der HFDB-Mitglieder dazu, welche Gruppierungen/Vereine/Unternehmen etc. die Stabsstelle Digitalisierung priorisiert ansprechen sollte. Dies sind persönliche Einschätzungen der HFDB-Mitglieder; ob und wie die Stabsstelle Digitalisierung diese Akteure anspricht ist Teil der Planungen der Stabsstelle und hängt auch stark von den Ressourcen ab, die dafür in diesem und dem kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden. Um keine falschen Erwartungen zu erwecken möchte die Stabsstelle Digitalisierung nicht, dass diese Informationen z.B. auf einer Webseite veröffentlicht werden.

Die Stabsstelle Digitalisierung wird die entsprechenden Abschnitte aus den Anlagen I und III entfernen und den Mitgliedern des HFDB-Ausschuss veröffentlichungsfähige Dokumente zur Verfügung stellen.

Frage 4:

Können wir über die Veranstaltung öffentlich berichten?

Antwort

Ja

Frage 5:

Was ist die Rechtsgrundlage für die Einstufung der Unterlagen als „nur für den internen Gebrauch vorgesehen“?

Antwort

Die Stabsstelle Digitalisierung hat nach der Fertigstellung der Dokumentation eine Rückfrage des Stadtverordnetenbüros erhalten, ob die Unterlagen nur für den internen Gebrauch oder öffentlich sind. Nach Sichtung der Dokumentation hat die Stabsstelle Digitalisierung dann aus den unter Frage drei genannten Gründen (weite Inhalte bereits öffentlich, andere nur für den internen Arbeitsgebrauch vorgesehen) entschieden die Unterlagen nur für den internen Gebrauch freizugeben.

Frage 6:

Wer hat diese Einstufung vorgenommen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage fünf.

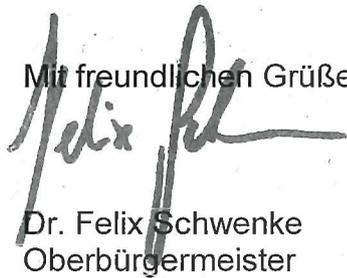
Frage 7:

Was sind die Gründe für den Unwillen, diese Unterlagen transparent zu machen?

Antwort

Die unter der Antwort auf Frage drei genannten Gründe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Felix Schwenke', written in a cursive style.

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister